

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Kastner, Klaus Lennartz,
Reinhard Weis (Stendal), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4789 —**

**Grundwasserverseuchung durch die GUS-Standorte offenlegen
und Standorte sanieren**

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, unverzüglich ihr bekannte bzw. drohende Belastungen des Grundwassers im Bereich von militärischen Standorten, insbesondere der GUS in den neuen Ländern, den Wasserwerken bzw. den Betreibern von gefährdeten Trinkwasserbrunnen mitzuteilen und gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe die erforderlichen Maßnahmen in diesem Bereich entweder bereits durchgeführt oder auf den Weg gebracht. Insofern erübrige sich eine zusätzliche Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion der SPD.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4789 — abzulehnen.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Harald Kahl
Berichterstatter

Susanne Kastner
Berichterstatterin

Josef Grünbeck
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Harald Kahl, Susanne Kastner und Josef Grünbeck

1. Der Antrag wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Gesundheit und den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. September 1993 einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß für Gesundheit hat auf seiner Sitzung am 29. September 1993 mehrheitlich den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag auf seiner Sitzung am 20. Oktober 1993 beraten und empfahl bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Antrag zuzustimmen. Dem federführenden Ausschuß wurde weiterhin empfohlen, den Bundesminister der Verteidigung um einen Bericht über die Grundwassergefährdung auch von der Bundeswehr genutzter bzw. für eine Nutzung vorgesehener ehemaliger Liegenschaften der GUS-Truppen bis zum Februar 1994 zu bitten. Darin sollten der Grad der Gefährdung, das Sanierungskonzept und die Höhe der veranschlagten Kosten dargestellt werden.

2. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, unverzüglich ihr bekannte bzw. drohende Belastungen des Grundwassers im Bereich von militärischen Standorten, insbesondere der GUS in den neuen Ländern, den Wasserwerken bzw. den Betreibern von gefährdeten Trinkwasserbrunnen mitzuteilen und gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen. Weiter soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Sanierungskonzepte für alle GUS-Standorte und sonstige militärische Altstandorte und Altlasten baldmöglichst zu erstellen und dies nicht auf die von der Bundeswehr weitergenutzten Standorte zu beschränken. Es seien konkrete zeitliche Festlegungen und Finanzierungsvorschläge für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorzulegen.
3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich mit dem Antrag auf Drucksache

12/4789 in seiner 62. Sitzung am 27. Oktober 1993 befaßt.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde ausgeführt, von den 1 026 Liegenschaften der ehemaligen Sowjetarmee seien über 850 begangen worden (Stand: 27. September 1993). Für 772 dieser Anlagen seien die Berichte entweder fertiggestellt oder in Vorbereitung. Es handele sich hier um 60 % der Gesamtfläche der Liegenschaften. Dabei habe man über 20 000 Altlasten-Verdachtsflächen festgestellt. Infolge akuter Gefährdungen seien bislang 1 657 Sofortmaßnahmen ergriffen worden (1 396 Schutzmaßnahmen und 261 Maßnahmen mit weiterem Untersuchungsbedarf). Von den 1 026 Liegenschaften der GUS befänden sich 710 im bzw. grenzten an Trinkwasserschutzszonen verschiedener Schutzstufen (zumeist III).

Von den im Rahmen des WGT-Projektes ausgelöst 261 Sofortmaßnahmen entfielen 77 auf Grundwassergefährdung und 97 auf Bodengefährdung mit möglicher Auswirkung auf das Grundwasser. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sei, auch was die Gefahrenabwehr anbelange, hervorragend. Die Berichte aus dem WGT-Projekt würden umgehend der Fachkommission Soforthilfe Trinkwasser des Bundesministeriums für Gesundheit übergeben. Dort existiere eine Unterarbeitsgruppe, an der auch das Umweltbundesamt mitwirke. Die Daten seien laufend zugänglich, und würden auch von dieser Unterarbeitsgruppe bewertet.

Von seiten der antragstellenden Fraktion der SPD wurde auf das zustimmende Votum des Verteidigungsausschusses verwiesen. Der dort vom Bundesminister der Verteidigung geforderte Bericht über die Grundwassergefährdung von der Bundeswehr genutzter bzw. für eine Nutzung vorgesehener ehemaliger Liegenschaften der GUS-Truppen sei auf Liegenschaften zu erweitern, die in die Hand des Bundesministers der Finanzen übergingen. Insofern halte man den eigenen Antrag aufrecht.

Von den Koalitionsfraktionen wurde auf die bereits durchgeführten bzw. auf den Weg gebrachten Maßnahmen der Bundesregierung verwiesen. Es bedürfe keines neuen Auftrags durch den Deutschen Bundestag. Insofern lehne man den Antrag der Fraktion der SPD ab.

Vom Mitglied der Gruppe der PDS/Linke Liste wurde darauf hingewiesen, daß es Proteste gegen die Gefährdung des Grundwassers durch die sowjetischen Truppen bereits vor dem Jahr 1989 gegeben habe. Es sei erfreulich, daß nun etwas dagegen unternommen werde. Andererseits sei zu

fragen, ob die Maßnahmen ausreichend seien.
Insofern werde der Antrag der Fraktion der SPD
von ihrer Gruppe unterstützt.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, den Antrag
der Fraktion der SPD abzulehnen.

Bonn, den 24. November 1993

Dr. Harald Kahl
Berichterstatter

Susanne Kastner
Berichterstatlerin

Josef Grünbeck
Berichterstatter

